

29.07.2020

## GdP zu Tarifgesprächen im Innenministerium

Unsere GdP-Landesbeauftragte Tarif, Angelika Rinderer, hatte die Möglichkeit mit MR Alexander Gliwitzky, StMI, SG C3, ein einstündiges, sehr offenes und angenehmes Gespräch zu führen. Die gemeinsame Forderung von GdP und BDK, die Berufsbezeichnung „Polizeifachangestellte“ bzw. „Kriminalpolizeifachangestellte“ einzuführen, wurde von Seiten C 3 geprüft und abgelehnt. Um die Bezeichnung „Fachangestellte“ führen zu können, bedarf es einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung anerkannten eigenen (polizeispezifischen) Ausbildung. Allerdings wird in Kürze über die Berufsbezeichnung „Polizeiangestellte“ und „Kriminalpolizeiangestellte“ entschieden. Die älteren Tarifbeschäftigten unter uns können sich eventuell noch erinnern, dass wir diese Bezeichnung schon in den 90er Jahren führten.

Das Berufsbild der Tarifbeschäftigten in der Bayerischen Polizei hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, die Anforderungen sind anspruchsvoller und vielfältiger, jedoch fehlen nach wie vor die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten. Auch MR Gliwitzky sieht hier Handlungsbedarf und wir werden uns bis Ende dieses Jahres bei einem erneuten Gesprächstermin intensiver darüber austauschen.

Zudem wurde MR Gliwitzky von Kollegin Rinderer auf die fehlenden und dringend benötigten Tarifstellen in allen Bereichen bei der Bayerischen Polizei aufmerksam gemacht. Durch das Mehr an Beamten ist es zwingend notwendig auch die Tarifstellen entsprechend zu erhöhen und mehr Höhergruppierungen zu ermöglichen.

**„Die Polizei trägt nicht nur Uniform“**

